

# Eröffnungsbilanz für den Haushalt der Stadt Eröffnungsbilanz für die Zeppelin-Stiftung

Feststellung in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2021

## Bedeutung der Eröffnungsbilanzen

- Erstmalige vollständige Darstellung des **Vermögens** (Aktivseite) und seiner **Finanzierung** (Passivseite)
- Für den **Haushalt der Stadt und den der Zeppelin-Stiftung** nach einheitlichen Regeln erstellt aber **getrennt voneinander** ausgewiesen
- Die Bilanz wird periodisch **durch die Jahresabschlüsse fortgeschrieben** und bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung (vergleichbar mit privatwirtschaftlicher GuV) den Kern folgender Jahresabschlüsse
- **Auswirkungen auf künftige Ergebnisse** ergeben sich v. a. durch die Abschreibungen (abnutzungsbedingter Werteverzehr) aber wahrscheinlich hin und wieder auch durch die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten
- **Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung** zur Umstellung des kameralen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik

# Grundlagen der beiden Eröffnungsbilanzen

- **Gesetzliche/ verbindliche Vorgaben:**
  - Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
  - Gemeindeordnung (GemO)
  - Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
  - Bilanzierungsleitfaden (2. und 3. Auflage)
- Auf diesen Grundlagen wurden i.d.R. wie folgt verfahren:
  - Vermögensveränderungen seit 2013 wurden mit ihren **Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)** bilanziert,
  - für die entferntere Vergangenheit wurden im Sinne der Wirtschaftlichkeit meist **Vereinfachungsregeln** zur Bestimmung früherer AHK angewendet,
  - **Bilanzpolitik** wurde vorschriftsgemäß nicht betrieben

# Eröffnungsbilanz für den städt. Haushalt zum 01.01.2019

## Eröffnungsbilanz der Zeppelin-Stiftung zum 01.01.2019

Aktiva (in EUR)		Stadt		Zeppelin-Stiftung	
1	Immaterielles Vermögen	426.235,00	0,1%	94.548,00	0,0%
2	Sachvermögen	429.738.425,81	66,3%	126.967.392,85	9,3%
3	Finanzvermögen	218.080.444,22	33,6%	1.239.289.525,65	90,7%
4	Abgrenzungsposten	362.142,34	0,1%	0	0,0%
5	Nettoposition	0	0,0%	0	0,0%
6	<b>Gesamtbetrag auf der <u>Aktivseite</u> (Summe aus 1 bis 5)</b>	<b>648.607.247,37</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.366.351.466,50</b>	<b>100,0%</b>

Komprimierte Darstellung. Detailliertere Fassung ist in der Broschüre abgebildet und erläutert (siehe Anlage 1 zu Sitzungsvorlage DS-Nr. 2021 / V 00194).

# Eröffnungsbilanz für den städt. Haushalt zum 01.01.2019

## Eröffnungsbilanz der Zeppelin-Stiftung zum 01.01.2019

Passiva (in EUR)		Stadt		Zeppelin-Stiftung	
7	Basiskapital	473.690.586,24	73,0%	1.232.023.646,56	90,2%
8	Rücklagen	2.636.322,33	0,4%	122.609.849,05	9,0%
9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0%	0	0,0%
10	Sonderposten (v.a. aus Zuschüssen und Beiträgen Dritter)	69.149.002,72	10,7%	11.182.903,02	0,8%
11	Rückstellungen	83.185.309,71	12,8%	145.598,33	0,0%
12	Verbindlichkeiten	11.286.241,36	1,7%	389.469,54	0,0%
13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.659.785,01	1,3%	0	0,0%
14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 7 bis 13)</b>	<b>648.607.247,37</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.366.351.466,50</b>	<b>100,0%</b>

## Bewertung der beiden Eröffnungsbilanzen

- **Eigenkapital** (Basiskapital, Rücklagen und Ergebnisfehlbeträge):
  - Die städtische Eigenkapitalquote von 73 % bewegt sich interkommunal verglichen im Mittelwert
  - Die Eigenkapitalquote der Zeppelin-Stiftung liegt stiftungsimmanent darüber
  - Der Vergleich mit privatwirtschaftlichen Unternehmen unterbleibt, da das Eigenkapital/ Vermögen erstens der öffentlichen Aufgabenerfüllung zu dienen bestimmt ist (statt einer Rendite) und zweitens nur eingeschränkt verwertbar ist
- Sowohl das **Sachvermögen** (Gebäude, Straßen, Grundstücke u.ä.) als auch das **Finanzvermögen** (v.a. Geldanlagen und Beteiligungen) sind allein im städt. Haushalt etwa 20% pro Einwohner höher als im Mittelwert vergleichbarer Städte

## Bewertung der beiden Eröffnungsbilanzen (Fortsetzung)

- Der bilanzielle Buchwert weicht i.d.R. vom tatsächlichen Marktwert ab – ebenso wie dies auch in der privatwirtschaftlichen HGB-Doppik der Fall ist
- **Risiken/ stille Lasten** ergeben sich insbesondere aus:
  - zwar vorschriftsgemäßen aber möglicherweise überhöhten Unternehmensbewertungen
  - Bürgschaften von rund 77 Mio. EUR, davon etwa 90 % an Beteiligungsunternehmen
  - vorzeitiger Erneuerung nicht abgeschriebener Vermögensgegenstände (vor Ablauf derer buchhalterischer Nutzungsdauer)
- **Chancen/ stille Reserven** bestehen insbesondere aus Grundstücksveräußerungen über deren Anschaffungs- und ggf. Herstellungskosten.

## Fazit der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA)

- Dem RPA lagen die Eröffnungsbilanz für den städtischen Haushalt sowie die Eröffnungsbilanz für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung etwa 6 Monate zur Prüfung vor
- Feststellungen des RPA wurden prüfungsbegleitend umgesetzt
- Einzelne die Bilanz betreffende Feststellungen, die nach deren Aufstellung erfolgten, werden gemäß § 63 GemO in künftigen Abschlüssen (i.d.R. 2021) korrigiert und erläutert
- Der Bericht des RPA ist der Sitzungsvorlage angefügt (Anlage 2 zu DS-Nr. 2021 / V 00194)
- **Im Ergebnis empfiehlt das RPA dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz festzustellen**
- Die Eröffnungsbilanz wird voraussichtlich ab Ende Juli 2021 zudem überörtlich durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft werden



## Abschlussbericht des Doppik-Projekts

- Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz wird das fünfte und letzte Teilprojekt der **Umstellung von der Kameralistik auf die (Kommunale) Doppik abgeschlossen** (mit Ausnahme der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)
- Das **Zeit- sowie das Sachziel** wurden mit der Umstellung zum 01.01.19 eingehalten
- Die Umstellungskosten werden voraussichtlich bei **2,0 Mio. EUR** liegen (entsprechend der Prognose vom 17.09.2018)  
84% hiervon entfallen auf Personalkosten (einschl. Gemeinkosten), weitere 9% auf den Anbieter der Finanzsoftware und 2% auf andere Berater
- **Alle Dezernate und Ämter** waren zumindest an einzelnen Aufgabenpaketen beteiligt
- Das Projekt lief unter Berücksichtigung der 6-monatigen örtlichen Prüfung **5 Jahre**

Stadt Friedrichshafen  
Stadt- und Stiftungspflege  
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen  
Telefon +49 7541 203-1201  
[stadtkaemmerei@friedrichshafen.de](mailto:stadtkaemmerei@friedrichshafen.de)  
[www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Stand 06/2021